



Protokoll zur 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 11.03.2021 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Vbgm. Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Rainer Außerladscheider	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Gregor Hendl	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Sandra Neuner
Lorenz Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Christian Neuner
Siegfried Klotz	Zukunft für Leutasch	
Günter Krug	Zukunft für Leutasch	
Martina Nairz	Zukunft für Leutasch	
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Verena Neuner	Für Leutasch	
Romed Pichler	Für Leutasch	
Gernot Post	Für Leutasch	für Martin Albrecht

Weiters anwesend:

Vanessa Albrecht, BSc., Martina Nairz
AL Jochen Neuner
4 Zuhörer

Entschuldigt:

Sandra Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste
Christian Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste
Martin Albrecht	Für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und MFP 2022-2025
4. Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos
5. Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für die WVA der Priorität 2a
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht für die WVA der Priorität 2a

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Joachim Pözl um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2560/117
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2584
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2584
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin List um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2655/46
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin List um die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2655/46
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Klotz um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2469/3
 14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhofleiter
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für die Parkraumbewirtschaftung
 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 11. und 18.02.2021 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Vermietung Geschäftsflächen im Gemeindeamt: Der TVB hat die Übersiedlung ihrer Büroräumlichkeiten mit rund 15 Mitarbeitern von Seefeld nach Leutasch Kirchplatzl (ehem. Räumlichkeiten der Raika) beschlossen und benötigt nun weitere Flächen im Gemeindeamt. Dazu ist die Umsiedlung des Bauhofleiters und der Waldaufseher in die ehemaligen Räumlichkeiten der Post erforderlich und müssen deshalb umgebaut werden.
Der Vorsitzende sieht diese Entscheidung als enorme Aufwertung für Leutasch und dem Ortsteil.
- Errichtung Bienenhäuser: Nachdem in letzter Zeit öfters Beschwerden an den Bürgermeister über vermeintlich nicht genehmigte Bauwerke im Freiland herangetragen werden, klärt dieser auf, dass es sich dabei um Bienenhäuser handle und dies gemäß Novellierung der Tiroler Bauordnung bis 20 m² sogar ohne Bauanzeige gestattet sei. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Nutzung verlangt er diese jedoch trotzdem.

- Gemeinderatswahlen 2022: Entgegen einiger Gerüchte, dass er bei den kommenden Wahlen nicht mehr als Bürgermeisterkandidat antreten würde, kann er dies entschlossen zurückweisen/entkräften.

Bauausschuss (berichtet durch Obmann Siegmund Neuner):

- Es wurden in der Bauausschusssitzung vorwiegend jene Anträge gemäß TOP 9-12 behandelt. So wurde zum Beispiel aufgrund einer Abstandsunterschreitung bei Mathias Stocker ein Bebauungsplan und eine Sonderflächenwidmung auferlegt. Künftig will man generell die Widmung entsprechend dem Verwendungszweck vorschreiben/anpassen. Ähnlich wurde auch beim Antrag von Martin List vorgegangen.

3) Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und MFP 2022-2025

Der Voranschlag 2021 und der mittelfristige Finanzplan (MFP) 2022 bis 2025 wurden jeder Gemeinderatsfraktion gemäß § 93a TGO übermittelt. Die jeweiligen Ergebnisse werden mittels Leinwand-Präsentation dargestellt und von Vanessa Albrecht verlesen. Der Vorsitzende erklärt im Anschluss einzelne Gruppen.

Der Ergebnishaushalt 2021 ergibt € 112.300, der Finanzierungshaushalt 2021 € -623.000,00. Der aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt entstandene negative Saldo in der Höhe von EUR 623.000,00 soll durch EUR 260.000,00 aus der Überfinanzierung aus dem Projekt „WVA der Priorität 1“ und den positiven Girokontoständen zum 31.12.2020 abgedeckt werden.

Der mittelfristige Finanzplan beträgt:

Finanzjahr	Nettoergebnis MFP-Ergebnishaushalt	Nettofinanzierungssaldo MFP-Finanzierungshaushalt
2022	-€ 49.600,00	-€ 1.925.800,00
2023	-€ 313.800,00	-€ 403.200,00
2024	-€ 235.300,00	-€ 82.600,00
2025	-€ 220.100,00	-€ 188.500,00

Der Vorsitzende erklärt, dass die Finanzlage der Gemeinde zwar etwas angespannt, insgesamt jedoch positiv zu bewerten sei.

GR Martina Nairz fragt, ob der Lockdown auch Auswirkungen auf zum Beispiel Beiträge zur Landesmusikschule oder Schülertransport hat. Der Vorsitzende erklärt, dass es für Bedienstete im öffentlichen Dienst keine Kurzarbeit gebe und die Aufwände durch Homeschooling und dgl. in etwa gleich bleiben. Beim Schülertransport sei es so, dass gemäß Bundesgesetz immer ein bestimmter Fahrplantakt eingehalten werden müsse, egal wie hoch der Bedarf tatsächlich ist, die Kosten werden vom Bund getragen.

GR Alwin Nairz erkundigt sich erneut über den Stand betreffend Beleuchtung beim Projekt Achweg. Der Vorsitzende erklärt, dass die ausstehende Kollaudierung noch nicht beantragt werden konnte, da zuvor ein Dienstbarkeitsvertrag mit öffentlichem Wassergut unterfertigt werden müsse. Er habe dies bereits im vergangenen Herbst veranlasst und eine Kollaudierung sollte nun im Frühjahr ange-setzt werden können.

Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über die Aufteilung der Kosten betreffend Löschwasserversorgung beim Projekt Wasserversorgung Neuleutasch. Der Vorsitzende erklärt, dass sich das Projekt derzeit in Planung befände und die Löschwasserversorgung nach Auskunft der Bezirksfeuerwehrrinspektor Aufgabe der Gemeinde sei. Eine Umsetzung zur Bereitstellung des benötigten

Löschwassers mit herkömmlichen Hydranten sei nicht möglich, sondern müsse in zwei 50 m³ großen Wassertanks gespeichert werden. Die Standorte dafür wurden fixiert und die erforderlichen Grundflächen werden von den jeweiligen Anliegern zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die im MFP vorgesehenen Kosten für die Projekte der Wasserversorgung „Priorität 2b+c“ noch ungewiss seien. Die wichtigsten Maßnahmen wurden bereits bzw. werden heuer noch umgesetzt. Bei den weiteren Projekten sei die Umsetzung nicht so dringlich, da damit keine hygienischen Nachteile verbunden seien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan 2021 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025 in der vorliegenden Form.

4) Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz berichtet dem Gemeinderat über die diesjährige Rechnungsprüfung sowie über die Jahresrechnung 2020, sie verliest die Kontostände aller Bankkonten und zählt größere Einnahmen und Ausgaben auf. Die Gesamteinnahmen betragen demnach € 178.136,16 (Förderungen für Wald-Weidetrennung erst am 02.02.2021 erhalten und daher nicht berücksichtigt), die Gesamtausgaben betragen € 229.238,55.

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz hat dem Gemeinderat die Richtigkeit der Bilanzidentität, der Anfangs- und Endbestände sowie die Kontrolle der Verrechnungsaufschreibungen (Belege, ordnungsgemäße Buchführung) bestätigt und die Prüfung hat keine Mängel ergeben.

Sie bedankt sich bei Vanessa Albrecht und Martina Nairz für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos in der vorliegenden Form.

5) Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos

Die jeweiligen Ergebnisse werden mittels Bildschirm-Präsentation dargestellt und vom Vorsitzenden erklärt. Die geplanten Ausgaben bzw. Einnahmen betragen € 154.000,00.

Obmann Günter Krug bedankt sich bei GR Martina Nairz für die Arbeit und bestätigt, dass die größten Posten auf die Wald-Weidetrennung zurückzuführen seien. Es seien nur noch Ausgaben für die Errichtung von Weiderosten und die Umzäunung erforderlich.

GR Verena Neuner erkundigt sich, ob in der Aufstellung die Ratenzahlungen berücksichtigt. Dies wird vom Vorsitzenden aufgeklärt.

EGR Romed Pichler erkundigt sich, ob die alte Rotmooshütte abgebrochen wird. Der Vorsitzende und der Obmann bestätigen dies.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vanessa Albrecht und Martina Nairz und bittet um Zustimmung zum Voranschlag für 2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos in der vorliegenden Form.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für die WVA der Priorität 2a

Die elektrotechnische Ausrüstung für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen der Priorität 2a wurde vom IB Passer & Partner ZT GmbH als Fortsetzung zu den Leistungen der Priorität 1 zur Preis-anfrage bei der Firma EAE Stöckl GmbH angefragt.

Das eingegangene Angebot endet mit einer Gesamtsumme von **€ 26.355,10** netto, wurde vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und soll in der vorliegenden Form beauftragt werden.

Der Vorsitzende erläutert detailliert den Umfang der erforderlichen Leistungen.

GR Günter Krug erkundigt sich, ob in den angebotenen Leistungen ein Transformator (zur späteren evtl. erwünschten Stromversorgung der Almen, Anm.) inkludiert ist. Der Vorsitzende verneint dies mit der Begründung, dass dies für die aktuelle Maßnahme nicht benötigt werde und erst bei konkretem Erfordernis umgesetzt werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 26.355,10 netto an die Firma EAE Stöckl GmbH aus Innsbruck.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht für die WVA der Priorität 2a

Für die gemäß in letzter Sitzung beschlossenen Baumeisterarbeiten für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurde vom IB Passer & Partner ZT GmbH aus Innsbruck ein Honorarabrechnungsvorschlag für die Örtliche Bauaufsicht und Projektabschluss für die Maßnahmen der Priorität 2a vorgelegt.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt mit dem seit 2004 mit der Gemeinde Leutasch vereinbarten mittleren und wertgesicherten Stundensatz. Dieser beträgt für 2021 € 106,- abzgl. 19% Nachlass, sohin € 85,86. Der Stundenaufwand für die Leistungsphase 8 - örtliche Bauaufsicht und die Leistungsphase 9 - Projektabschluss/Dokumentation/Objektbetreuung kann mit rund 610 Stunden abgeschätzt werden.

Für die Abrechnung der Nebenkosten gilt der ebenso seit 2004 für die Gemeinde Leutasch gültige Pauschalprozentsatz in der Höhe von 3 % des Planungshonorars. Es ergibt sich somit eine zu beauftragende Gesamthonorarsumme in der Höhe von **€ 53.945,84** netto (Planungshonorar, Nebenkosten, Nachlass).

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Kosten in der bereits mitgeteilten Kostenschätzung der „Priorität 2a“ berücksichtigt waren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 53.945,84 netto an das IB Passer&Partner GmbH aus Innsbruck.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Joachim Pölzl um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2560/117

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Cernusca festgestellt, dass das Gst. 2560/117 mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut werden soll. Hierzu wurde der Vorabzug der Einreichplanung von Herrn Dipl.-Ing. Witting zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

GR Alwin Nairz wünscht, dass bei ähnlichen Grundverkäufen künftig eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

GR Verena Neuner erkundigt sich, ob es bereits konkrete Planungen gebe. Dem Vorsitzenden liegen bisher keine vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.02.2021, Zahl BP/17/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2584

Beantragt wird die Umwidmung des Gst. 2584 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche Appartementhaus.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 18.02.2021, Zahl eFWP326-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2584, KG Leutasch, im Ausmaß von ca. 780 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) in künftig standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 (1) a mit der Festlegung Erläuterung „Appartementhaus“ SAMh, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2584

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass auf dem Gst. 2584 anstelle des bestehenden Objektes nun ein Appartementhaus für die gewerbliche Nutzung, bestehend aus zehn Einheiten und insgesamt 22 Betten aufgeteilt auf drei oberirdischen Geschossen, errichtet werden soll. Die Errichtung von Freizeitwohnsitzen ist nicht zulässig. Hauptwohnsitze dürfen nicht angemeldet werden. Diesbezüglich sind jedenfalls die entsprechenden Nachweise im Widmungsverfahren vorzulegen.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für die Ermöglichung der Abstandsunterschreitung vom Antragsteller dafür ein 1,20 m breiter Streifen entlang der Gemeindestraße als Verkehrsfläche zur Verfügung gestellt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.02.2021, Zahl BP/18/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin List um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2655/46

Beantragt wird die Umwidmung des Gst. 2655/46 von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Appartementhaus.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 25.02.2021, Zahl eFWP326-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch einer Teilfläche des Gst. 2655/46 im Ausmaß von ca. 2 m² von derzeit Freiland in künftig standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 (1) a mit der Festlegung Erläuterung „Appartementhaus“ SAMh, und einer Teilfläche des Gst. 2655/47 im Ausmaß von ca. 531 m² von derzeit Wohngebiet in künftig standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 (1) a mit der Festlegung Erläuterung „Appartementhaus“ SAMh, alle KG Leutasch, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin List um die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 2655/46

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass auf zukünftig neuparzellierten Gst. 2655/46 ein Appartementhaus für die gewerbliche Nutzung, bestehend aus insgesamt vier Ferienwohnungen, aufgeteilt auf zwei oberirdische Geschosse, errichtet werden soll.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom

24.02.2021, Zahl BP/19/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Klotz um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2469/3

Beantragt wird die Umwidmung des Gst. 2469/3 im Ausmaß von ca. 99 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 25.02.2021, Zahl eFWP326-2021-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch des Gst. 2469/3, KG Leutasch, im Ausmaß von ca. 99 m² von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhofleiter

Der bestehende Toyota Hilux Bj. 2010 des Bauhofleiters hat seine Lebenszeit erreicht und soll gegen einen Ford Ranger Pick-Up XLT mit Doppelkabine und Allradantrieb ersetzt werden. Die Firma Autopark GmbH aus Innsbruck hat den günstigsten Gesamtpreis mit € 27.300,- netto angeboten. Die Leasingvariante kommt mit einer Anzahlung in Höhe von € 8.500,- auf monatlich € 438,46 netto zuzüglich einer Versicherung von jährlich rund € 2.650,-.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein weiterer Grund für die Ersatzbeschaffung die empfindliche Erhöhung der NoVA ab Juli ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Ford Ranger Pick-Up XLT mit Doppelkabine und Allradantrieb mit einem Gesamtpreis von € 27.300,- netto der Firma Autopark GmbH aus Innsbruck. Die Finanzierung soll mit einer Anzahlung in Höhe von € 8.500,- und einer monatlichen Leasingrate von € 438,46 netto erfolgen.

15) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für die Parkraumbewirtschaftung

Der bestehende VW Caddy Bj. 2008 des Parkwächters hat seine Lebenszeit erreicht und soll gegen einen Ford Connect ersetzt werden. Die Firma Autopark GmbH aus Innsbruck hat den günstigsten Gesamtpreis mit € 14.250,- netto angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Ford Connect mit einem Gesamtpreis von € 14.250,- netto der Firma Autopark GmbH aus Innsbruck.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über eine mögliche Öffnungszeit des ABV-R10 an Samstagen. Der Vorsitzende erklärt, dass dadurch der Personalaufwand steige und der Bedarf nicht gegeben sei. Dies sei auch mit seinen Verbandskollegen so abgestimmt und es wurde dafür ein zusätzlicher Tag unter der Woche eingerichtet.
GR Alwin Nairz ergänzt, dass er das Anliegen auch von einigen Bauern gehört habe, welche z.B. Kadaver entsorgen wollen oder auch von anderen Personen, welche Holzanlieferungen tätigen wollen, gleichzeitig sieht er aber den Vorteil der Personaleinsparung.
Der Vorsitzende erklärt, dass Berechtigte rund um die Uhr Holzbringungen tätigen können.
- b) GR Verena Neuner erkundigt sich, ob weiterhin Kontakt mit Monika Neuner und Monika Klimitsch bezüglich Rentnerbetreuung bestehe. Der Vorsitzende weiß von geplanten Aktivitäten im Vorjahr, welche jedoch Corona bedingt doch nicht stattgefunden haben, außerdem sei dies von vielen Pensionist*innen derzeit auch nicht gewünscht.
- c) GR Verena Neuner regt an, dass man die Kinderbetreuungszeiten mit den Arbeitszeiten der Eltern optimieren sollte.
- d) GR Alwin Nairz erkundigt sich aufgrund Anfragen aus der Bevölkerung, ob man bereits einen Termin für die Freigabe weiterer Siedlungsgründe bekanntgeben könne. Der Vorsitzende erklärt, dass dies vom Verfahrensverlauf der Fortschreibung des ÖROK abhängen und derzeit noch nicht abgeschätzt werden könne. Voraussichtlich werden die entsprechenden Grundstücke im Sommer bekannt gegeben und die Flächen vorbereitet, eine Bebauung wird erst 2022 möglich sein.
GR Gregor Hendl fragt, wie dies im Gewerbegebiet gehandhabt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass das Ergebnis der Vorprüfung noch ausständig sei und die Vermessung bereits veranlasst wurde.
- e) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über die Baumaßnahme im Gewerbegebiet von Herrn Dimitri Propp. Der Vorsitzende erklärt, dass grundsätzlich ein positiver Baubescheid bestehe, die angesprochenen Bedenken schriftlich übermittelt wurden, jedoch noch keine Stellungnahme eingetroffen sei.
- f) GR Martina Nairz erkundigt sich über die aufgestellten Schaltafeln beim Kindergarten. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nur vorübergehend gegen den Räumschnee angebracht wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: